

«Das Geläute wird den Bären abhalten»

BÄR IM ERIZ Fast gleichzeitig mit dem Auftauchen des Bären hat im Zulgtal der Alpsommer begonnen. Die Bauern sind emotional hin- und hergerissen: Die Gefühle reichen von respektvoll bis mulmig, aber auch bis hin zu pragmatisch.

Ihren ersten Alpkäse in diesem Sommer haben das Hirtennehepaar Sandra Oehrli und Andreas Hadorn auf der Alp Drüschnubel zuhinterst im Eriz gestern produziert. In der Alpkäserei ist es warm und ruhig. Dennoch, nebst dem ersten produzierten Alpkäse mit Jahrgang 2017 beherrscht auch hier ein anderes Thema die Szenerie: der Erizer Bär. In unmittelbarer Nachbarschaft der 100 Hektaren grossen Alp konnte ein Mann am vergangenen Freitag einen Bären fotografieren (wir berichteten).

Tiere mit Glocken

«Die Gefühle zum Alpstart sind schon etwas speziell», sagt Sandra Oehrli. Grosse Bedenken wegen des in der Nähe gesichteten Berner Wappentiers hat die Älplerin indes nicht. «Der Bär wird sich, wenn er noch da ist, schon fernhalten.» Besondere Vorsichtsmassnahmen hat das Ehepaar nicht vorgesehen. Allerdings werden den Alptieren heuer Glocken umgehängt, wenn sie auf die grünen Alpwiesen ausrücken. «Das Geläute wird den Bären abhalten», ist Sandra Oehrli überzeugt.

Gefahr für Biker?

Sie weist darauf hin, dass dort, wo der Bär gesichtet wurde, im Sommer auch immer viele Wanderer und Mountainbiker unterwegs sind. «Das könnte nicht ungefährlich werden.» Die Älpler auf dem Drüschnubel jedenfalls sehen es pragmatisch. «Vielleicht wird sich der Bär ja positiv auf unser Geschäft auswirken», so die Älplerin weiter.

Ein «mulmiges Gefühl» beschleicht dagegen Heidi Fuchser.

Sandra Oehrli und Andreas Hadorn bewirtschaften die Alp Drüschnubel, mit dabei sind auch die Kinder Sarina und die etwas mehr als einen Monat alte Mara. Im Hintergrund ist das Gebiet zu sehen, wo der Erizer Bär gesichtet wurde.

Stefan Kammermann



Sie bewirtschaftet mit ihrem Mann Christian die Alp Fall. Von dort sind es nur ein paar Hundert Meter zu der Stelle, wo der Bär dem Fotografen vor die Linse lief. «Die Hühner haben wir dieser Tage aber dennoch mit auf die Alp genommen», sagt Heidi Fuchser. Und weiter: «Wir werden bestimmt vorsichtiger sein, aber den Alpsommer ganz normal angehen.»

Respekt – wegen der Schafe

«Ich habe schon etwas Respekt, wenn unsere Schafe am kommenden Samstag genau dorthin gehen», sagt derweil Bäuerin Christine Kropf. Zumal dort, wo

«Vielleicht wird sich der Bär ja positiv auf unser Geschäft auswirken.»

Älplerin Sandra Oehrli

der Bär aufgetaucht ist, schon mal ein Luchs Schafe der Familie Kropf riss. Mit ihrem Mann Roland bewirtschaftet sie in der Geissegg einen Landwirtschaftsbetrieb mit fünfzig Schafen, Ziegen und Milchkühen. «Wir haben uns auch schon überlegt, die Schafe mit einem Schutzhund oder einem Esel auf die Alp zu schicken», erläutert Christine Kropf. Weil dort im Sommer aber viele Touristen unterwegs sind, sei dies eben schwierig.

Kropfs werden heuer jedenfalls ihre Schafe, auch die kleinen, mit Glocken ausrüsten in der Hoffnung, dass das Gebimmel Bär und Luchs abhalten werde.

Und: Sie werden während Wanderungen im Gebiet auf das Übernachten im Freien verzichten.

Keine Angst um seine Honigbienen hat Imker Samuel Eicher. Seit über fünfzig Jahren lässt er seine Bienen im Eriz fliegen. «Die Menschen richten an der Natur viel mehr Schaden an als ein Bär», sagt er.

Mehrfach gesichtet?

Unterdessen wollen weitere Personen den Bären gesehen haben – unter anderem im Teuffenthal, in Sigriswil oder im Schangnau. Zudem hat Christine Kropf nach ihren Angaben im Gebiet bereits im März entsprechende Spuren

im Schnee entdeckt. «Allerdings dachte ich damals, die Spuren seien wohl von einem grossen Berner Sennenhund», sagt sie.

«Wir sind froh über diese Hinweise und nehmen sie ernst», betont der für das Zulgtal zuständige Wildhüter Andreas Rubin. Die einzelnen Beobachtungen könne das Jagdspektorat indes nicht bestätigen. Zumal es, ausser dem Foto des Erizer Bürgers, bislang keine weiteren gesicherten Hinweise auf den Bären gibt. Weil es im Gebiet derzeit sehr trocken ist, sei es zudem «sehr schwierig, entsprechende Spuren in der Natur zu finden».

Stefan Kammermann

Die Kirche Scherzlichen im Fokus

THUN Bis Ende September finden in der Kirche Scherzlichen jeden Sonntag öffentliche Führungen statt.

Scherzlichen ist mehr als nur eine beliebte Tauf- und Hochzeitskirche. Sie birgt viele Kostbarkeiten und Geheimnisse. «Teile des heutigen Kirchenbaus sind weit über tausend Jahre alt», schreibt die reformierte Kirchgemeinde Thun-Strättligen in einer Mitteilung. Erstmals erwähnt wurde die Kirche im Jahr 762. Eindrückliche Sonnenaufgangsphänomene, die jeweils am 21. Juni und am 15. August auftreten, weisen auf die besondere Qualität des Kraftorts hin. Kunsthistorisch wertvolle Wandmalereien vermitteln zudem Einsichten in die Theologie der damaligen Erbauer. Ab dem 4. Juni bis zum 24. September lädt nun die Kirchgemeinde jeden Sonntag von 14 bis 14.45 Uhr zur öffentlichen Führung in der Kirche. Der Eintritt beträgt 5 Franken; eine Anmeldung ist nicht nötig. Private Gruppenführungen sind das ganze Jahr über möglich. Anmeldung: Tel. 033 334 6770 (Sekretariat Kirchgemeinde Thun-Strättligen). Freie Besichtigung: bis zum 31. Oktober täglich von 10 bis 18 Uhr. *egs*

www.scherzlichen.ch

Ideen der Bevölkerung werden überprüft

THUN Nach dem Beteiligungsprozess zur Zukunft der Schadaugärtnerei folgt nun ein nächster Schritt: Im Rahmen eines Studienauftrags vertiefen zwei Teams die Ideen aus der Bevölkerung und überprüfen deren Umsetzbarkeit.

Die künftige Nutzung der Schadaugärtnerei zu klären, ist eines der Ziele des Thuner Gemeinderates. Im letzten Jahr hat die Stadt Thun in einem öffentlichen Beteiligungsprozess auch die Ideen und Wünsche der Bevölkerung eingeholt (wir berichteten).

Die breit abgestützten und vielversprechenden Szenarien werden nun im Rahmen eines Studienauftrags auf ihre planerische, gestalterische, organisatorische und finanzielle Umsetzbarkeit hin überprüft.

Konkret sollen Ideen und Konzepte zur städtebaulichen Anordnung, zur Nutzungsanordnung und zum Umgang mit der bestehenden Bausubstanz entwickelt werden. Auch die Anbindung des Areals an die Seestrasse und den Schadaupark, die Aussenraumgestaltung und die Finanzierung sollen besprochen werden.

Das Resultat dieses Prozesses wird kein fertiges Projekt sein, sondern vielmehr als Leitplanke für die weitere Entwicklung dienen.

Zwei Teams zur Weiterbearbeitung ausgewählt

Das Planungsamt der Stadt Thun hat insgesamt acht Teams zur

Vorauscheidung eingeladen – drei aus der Region Thun, zwei aus dem übrigen Kanton Bern und drei ausserkantonale. Der Planungsprozess wird von einem Beurteilungsgremium begleitet. Dieses besteht aus Fachleuten aus der Stadtverwaltung sowie externen Experten aus den Bereichen Architektur und Städtebau und Landschaftsarchitektur, auch Fachpersonen aus der Raumplanung, dem Bereich Verkehr, der Denkmalpflege sowie der Hotellerie und Gastronomie sind vertreten. Aus den eingegangenen Bewerbungen für den Studienauftrag hat das Gremium zwei Teams zur Weiterbearbeitung bestimmt.

Weiteres Vorgehen wird Ende Jahr bestimmt

Der Studienauftrag startet im Juni 2017 und dauert bis nach den Herbstferien. Danach werden die wichtigsten Ergebnisse aus dem Studienauftrag sowie dem Beteiligungsprozess in einem Schlussbericht zusammengefasst. Dieser wird Ende 2017 der Öffentlichkeit vorgestellt. Auf der Basis des Schlussberichts bestimmt der Gemeinderat das weitere Vorgehen. *pd*

Stiefvater wegen Sex verurteilt

URTEIL Gestern verurteilte das Regionalgericht in Thun einen Mann aus der Region wegen sexueller Handlungen mit seiner Stieftochter zu einer teilbedingten Strafe von 36 Monaten.

«Aussage gegen Aussage» prägte die gestrige Gerichtsverhandlung in Thun. Das Gericht in Dreierbesetzung musste herausfinden, ob der Beschuldigte in der Zeit von September 2011 bis Sommer 2015 Sexualverkehr mit seiner Stieftochter hatte.

Keine Anzeige

Ein besonderer Anlass führte dazu, dass die Polizei einschritt: Die Tochter verbrachte im Sommer 2015 eine Woche in einem Lager. Dort fand sie einen Freund. Als der Stiefvater davon hörte, reagierte er unverhältnismässig heftig und beschimpfte das Mädchen. Später fand der Stiefsohn einen Abschiedsbrief, der Mann wollte sich das Leben nehmen. Die Familie alarmierte die Polizei, und man suchte nach ihm. Nachdem er gefunden worden war, wurde er von der Polizei über die Gründe der Selbstmordabsicht befragt. Dort erzählte er von seiner engen Beziehung zu seiner Stieftochter. Gemäss den Akten soll er gesagt haben: «Wenn sie 18-jährig ist, lasse ich mich scheiden und heirate sie.» Die Polizistin schrieb ins Protokoll: «Wenn

er von ihr sprach, wirkte er wie ein verliebter Teenager.» Wegen dieser Aussagen wurde die Stieftochter vorgeladen, wo sie dann erzählte, dass sie seit etwa drei Jahren mit ihrem Stiefvater Sexualverkehr habe. Zuerst sei es nur gelegentlich zum Sexualverkehr gekommen, später dann regelmässig etwa zwei- bis dreimal pro Woche. Sie habe dies nicht gewollt und sich schlecht gefühlt.

Das stimmt nicht

Der heute 55-jährige Stiefvater leugnete bis zuletzt, mit dem Mädchen vor dessen 16. Geburtstag geschlafen zu haben. Er beschrieb ihre Beziehung so: Zwischen ihm und ihr sei es die reine Liebe gewesen. Sie hätten sich umarmt, auch geküsst und gestreichelt. Erst nach ihrem 16. Geburtstag sei es zu sexuellen Kontakten gekommen. Die Initiative dazu sei vom Mädchen gekommen. Die Nachricht, sie habe einen Freund, habe ihn ein bisschen eifersüchtig gemacht.

Eine verräterische SMS

Bis bei der Kontrolle des Mobiltelefons der Stieftochter eine SMS auftauchte, hatten die Untersuchungsbehörden nur die Aussagen der beiden Beteiligten, die sich widersprachen, und man wusste nicht wirklich, was geschehen war. Die SMS kam vom Handy des Beschuldigten. Er fragte die Stieftochter: «Wotsch

no vögle?» Die SMS war am 22. April 2014 gesendet worden, da war die Stieftochter 15 Jahre alt. «Dies ist der einzige Beweis dafür, dass es vor dem 16. Geburtstag zu sexuellen Handlungen gekommen sein muss», sagten sowohl der Staatsanwalt wie auch die Anwältin des Mädchens. Der Staatsanwalt forderte deshalb eine Strafe von 32 Monaten, die Anwältin machte klar: «In diesem Fall darf es keine bedingte Strafe geben.» Der Verteidiger des Mannes aber verlangte einen Freispruch: «Es gibt kein Geständnis, und das Mädchen kann Daten auch verwechselt haben», begründete er seine Forderung.

36 Monate teilbedingt

Das Gericht glaubte dem Mädchen, nicht zuletzt wegen der SMS und auch der Wirkungen, die die sexuellen Handlungen auf die Stieftochter haben. Sie befindet sich seit mehr als einem Jahr in einer Psychotherapie und hat nach wie vor Angst- und Panikattacken. Der Stiefvater wurde zu einer teilbedingten Strafe von 36 Monaten verurteilt. 12 Monate davon muss er absitzen, 24 Monate werden auf Bewährung ausgesetzt. Die Probezeit beträgt zwei Jahre. Der Verurteilte muss sämtliche Kosten tragen, auch die Anwältin der Stieftochter muss bezahlen. Die Stieftochter bekommt eine Genugtuung von 30 000 Franken. *Margrit Kunz*